

Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das „Gebiet zwischen Hufenweg, Markt, Bahnhofstraße, Wilhelminenschule und Schulstraße, Teilbereich Bahnhofstraße 4 – 12“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das „Gebiet zwischen Hufenweg, Markt, Bahnhofstraße, Wilhelminenschule und Schulstraße, Teilbereich Bahnhofstraße 4 – 12“ (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

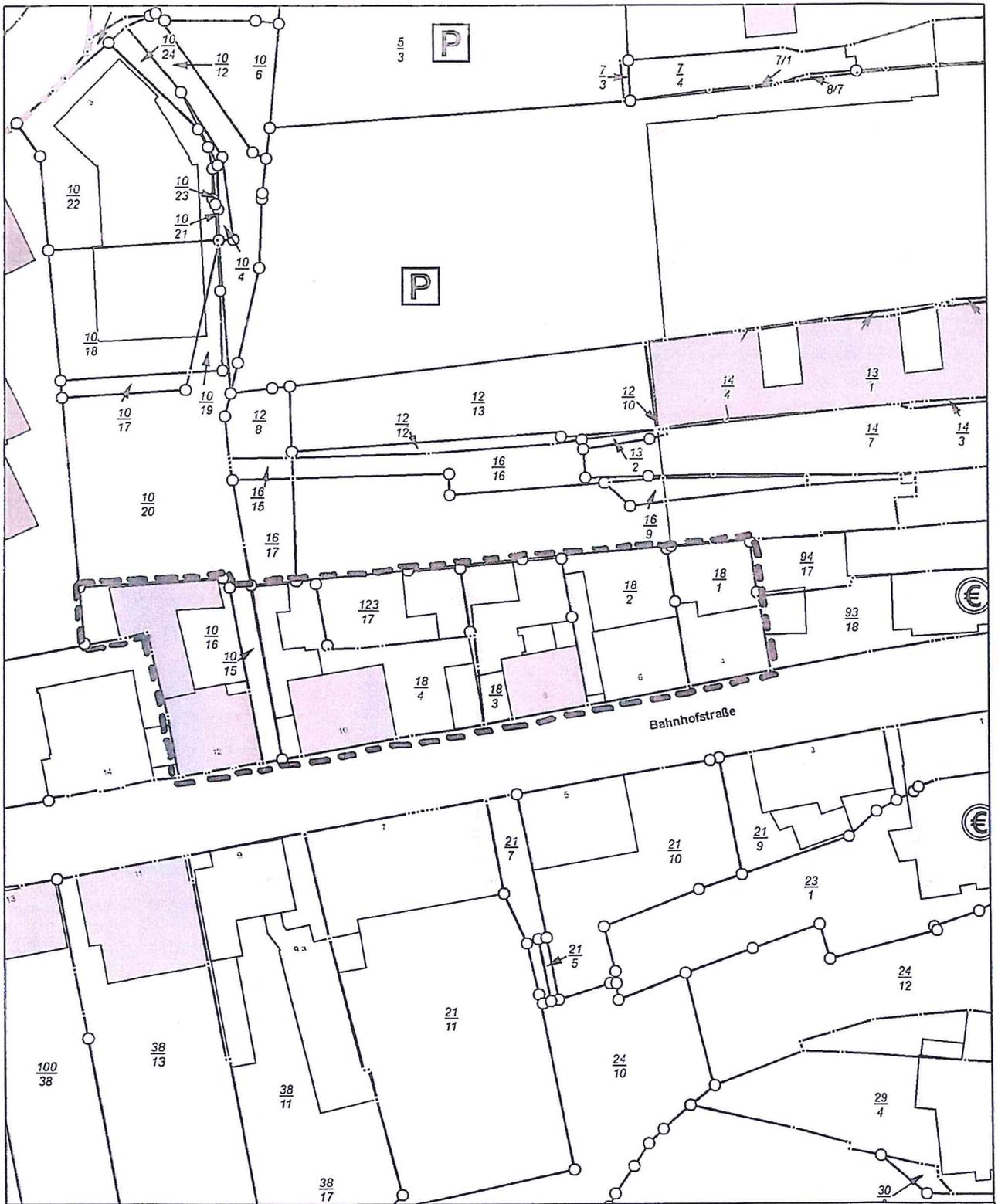
Planungsziel ist die Entwicklung dieses zentralen innerstädtischen Bereiches zugunsten höher verdichteter Bauformen unter Fortführung der charakteristischen Fassadenabfolge in der Bahnhofstraße.

Preetz, den 12. August 2020

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das „Gebiet zwischen Hufenweg, Markt, Bahnhofstraße, Wilhelminenschule und Schulstraße, Teilbereich Bahnhofstraße 4 – 12“



Geltungsbereich der 8. Änderung des
Bebauungsplanes Nr.55